

Abgeordneter zum Nationalrat
Andreas Wabl
Vorsitzender des Rechnungshofausschusses
Parlament, 1017 Wien

Wien, 9. Februar 1995
GZ: 3/JPR

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Heinz Fischer

im Hause

XIX. GP-NR
3 /AB PR
1995 -02- 09

zu 3 JPR

Auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Haigermoser und Kollegen betreffend die Wirtschaftskammerbeiträge der ÖBB, welche die Abgeordneten am 17. Jänner 1995 an mich richteten, darf ich wie folgt antworten:

Dem Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses stehen keine stärkeren Interpellationsrechte als den anderen Mitgliedern des Rechnungshofausschusses bzw des Parlaments zu. Aus diesem Grunde könnte der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses gemeinsam mit vier weiteren Kolleg/inn/en nur über das parlamentarische Anfragerecht nach § 89 GOG zu den gewünschten Auskünften gelangen. Um den Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten, empfehle ich dem Abgeordneten Haigermoser und seinen Kollegen daher, diese Auskünfte direkt über § 89 GOG beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einzuholen, in dessen Wirkungsbereich laut BMG die ÖBB stehen.

Der Vorsitzende des Rechnungshofausschusses: /